

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

– Vorabdruck –

THÜR. LANDTAG POST
13.06.2019 08:07

13395/2019

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

Drs. 6/7357

zu Drs. 6/6931

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

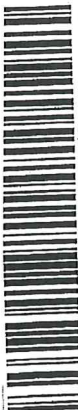
**zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Thüringen mit nachhaltiger Haushaltspolitik in die Zukunft führen

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

Das von der Landesregierung vorgelegte Thüringer Haushaltsgesetz 2020 und die Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023 entsprechen nicht den Anforderungen einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Eine Verabschiedung dieses Vorhabens bricht mit der bundesdeutschen staatsrechtlichen Praxis, keine reine Nachwahlhaushalte zu beschließen. Weder wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren verfassungsrechtliche Risiken ausgeräumt noch beschränkt sich dieser Haushalt auf die bloÙe Übertragung der Eckwerte des Jahres 2019 auf das Nachwahljahr. Das Wählervotum der anstehenden Landtagswahl wird für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, damit werden für die gesamte Wahlperiode die finanzpolitischen Weichen falsch gestellt.



THL/7816/19/7

Die Landesregierung wird aufgefordert:

die weitere Finanzplanung so zu gestalten, dass die Kernaufgaben des Staates, insbesondere bei der inneren Sicherheit und im Bereich der Bildung, dauerhaft abgesichert werden können und die Schwerpunkte im Haushalt künftig so gesetzt werden, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuerkraft Thüringens nachhaltig steigern.

Begründung:

In Zeiten höchster Steuereinnahmen werden in der Spitze des Konjunkturzyklus die Rücklagen angezapft und das Ausgabenvolumen weiter auf einen Rekordstand erhöht. Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 arbeitet bereits nach der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres mit einer Unterdeckung im dreistelligen Millionenbereich. Es bleibt unbeantwortet, dass die Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union sinken können. Und der neue Länderfinanzausgleich gefährdet aufgrund seiner stärkeren Konjunkturabhängigkeit mittel- und langfristig die Einnahmesituation Thüringens. Dass sich die Konjunktur bereits abschwächt, ist evident und die Weltwirtschaft befindet sich inmitten von Handelskonflikten. Europa wird von einer Welle des Rechts- und Linkspopulismus herausgefordert, der auch vor einer grundlegenden Infragestellung unserer erfolgreichen sozialen Marktwirtschaft nicht zurückschreckt.

Doch statt das Votum der Wähler bei der kommenden Landtagswahl über die Antworten auf diese Herausforderungen einzubeziehen, brechen die regierungstragende Fraktionen mit der bundesdeutschen staatsrechtlichen Praxis, keine Haushalte aufzustellen, die ausschließlich ein neues Parlament und eine neue Regierung binden.

Die Landtagsverwaltung hat in ihrem Gutachten vom 24. Januar 2019 ausführlich die verfassungsrechtlichen Risiken dieses reinen Nachwahlhaushaltes vor dem Hintergrund der Thüringer Verfassung dargelegt. Weder die Landesregierung noch die regierungstragenden Fraktionen des Landtags haben Möglichkeiten zur Vermeidung eines Verfassungsverstoßes genutzt.

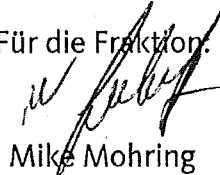
Auch inhaltlich trägt dieser Haushalt nicht den Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Haushaltspolitik Rechnung. Vielmehr handelt es sich um einen vergangenheitsorientierten Haushalt, der allein auf die Rekordsteuereinnahmen der letzten Jahre setzt und jegliche Konsolidierungsanstrengungen auf der Ausgabenseite aufgegeben hat. Statt hier anzusetzen und die Schwerpunkte auf eine Struktur- und Aufgabenanpassung zu legen, begnügt sich dieser Haushalt mit einer Nachzeichnung einer lediglich rudimentären Behördenstrukturreform.

Die zentralen Herausforderungen bleiben unbeantwortet: Die haushaltspolitischen Grundwerte von Eigeninitiative und Hilfe zur Selbsthilfe geben dem Staat auch die Leitlinien für den eigenen Verwaltungsaufbau vor. Die hohen Kosten des Staatsapparates lassen sich nur dann vor den Bürgern rechtfertigen, wenn alle vertretbaren Maßnahmen zu deren Reduzierung ergriffen werden.

Die kritische Prüfung von Aufgaben, Standards und Zuständigkeiten kann bedeutende Einsparpotentiale zu Tage fördern. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik muss die Effizienz der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Privaten überprüft werden. Oberstes Prüfkriterium für Aufgabenverlagerungen und Standardüberprüfungen ist neben der Bürgernähe, ob sich durch die Maßnahme der Personal- und Sachaufwand insgesamt reduzieren lässt. Insbesondere die Kommunen müssen durch eine Befreiung von Aufgaben und eine Reduzierung von Verwaltungsstandards entlastet werden.

Erst wenn diese Herausforderungen abgearbeitet sind, kann sinnvoll und prozessoptimierend in die Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung investiert werden. Stattdessen sind auch mit diesem Haushalt große Risiken für Fehlinvestitionen und Investitionsruinen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie angelegt, da nach der gescheiterten Verwaltungsreform in bestehenden Strukturen bei völliger Ungeklärtheit des zukünftig erforderlichen Aufgabenspektrums investiert wird.

Für die Fraktion.



Mike Mohring